

**Kundmachung
über die Verleihung eines Wappens
und die Genehmigung der Gemeindefarben für die Marktgemeinde Kirchschlag in der Buckligen Welt**

1212/16-0

Kundmachung
Blatt 1

61/89 1989-07-28

1212/16-0

Ausgegeben am
28. Juli 1989

Jahrgang 1989
61. Stück

Die NÖ Landesregierung verlautbart gemäß § 4 Abs. 2 der
NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000–4:

**Kundmachung über die Verleihung eines Wappens
und die Genehmigung der Gemeindefarben für die
Marktgemeinde Kirchschatz in der Buckligen Welt**

Niederösterreichische Landesregierung:

Höger
Landeshauptmann-Stellvertreter

1212/16-0

Die NÖ Landesregierung hat mit Bescheid vom 16. Mai 1989, II/1-M-494-89, gemäß § 4 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000–5, der Marktgemeinde Kirchschlag in der Buckligen Welt, Verwaltungsbezirk Wiener Neustadt, das nachstehend beschriebene Wappen verliehen:

“In rotem Schild über grünem Erdreich eine gequaderte, zinnenbekrönte silberne Stadtmauer mit mächtiger Toranlage, geöffneten goldenen Torflügeln und hochgezogenem goldenen Fallgitter; die Toranlage flankiert von zwei ebenfalls mit Zinnen bekrönten silbernen Türmen, zwischen ihnen ein von Blau und Rot geteilter Schild, oben aus der Teilungslinie wachsend ein rechtsgewendeter aufsteigender silberner Löwe; der Schild gehalten von einem goldenen Engel, der seine Flügel über die beiden Türme ausbreitet.”

Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchschlag in der Buckligen Welt festgesetzten Gemeindefarben “Rot-Weiß” genehmigt.

